



Bezirksregierung Münster Regionalplanungsbehörde

Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1755 Fax: 0251/411-81755 E-Mail: geschaeftsstelle.regionalrat@brms.nrw.de

Sitzungsvorlage 43/2014

Dringlichkeitsliste zur Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten 2015

Berichtersteller: Abteilungsdirektor Wolfgang Weber i.V. AL 5

Bearbeiter: Regierungsbaudirektor Guido Frye
Tel. : 0251/ 2375 - 5633

Diese Vorlage ist Beratungsgrundlage zu

- TOP der Sitzung der Verkehrskommission am
- TOP 6 der Sitzung der Strukturkommission am 08.12.2014**
- TOP 8 der Sitzung des Regionalrates am 15.12.2014**

Beschlussvorschlag

Der Regionalrat nimmt die „Dringlichkeitsliste zur Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten 2015“, die Förderliste für Gefährdungsabschätzungen und Sanierungsuntersuchungen im Zusammenhang mit kommunalen Planungen sowie die Förderliste für Maßnahmen des Bodenschutzes in seinem Planungsgebiet zur Kenntnis und stimmt den vorgesehenen Maßnahmen zu.

für die Verkehrskommission:

- Zustimmung Kenntnisnahme

für die Strukturkommission:

- Zustimmung Kenntnisnahme

für den Regionalrat:

- Zustimmung Kenntnisnahme

Erläuterung zur Anmeldung von Zuwendungen für die Sanierung von Altlasten und für weitere Maßnahmen des Bodenschutzes sowie zur Aufstellung von Dringlichkeitslisten

Votum:

- Der Regionalrat nimmt die "Dringlichkeitsliste zur Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten 2015" und die Förderliste für Gefährdungsabschätzungen und Sanierungsuntersuchungen im Zusammenhang mit kommunalen Planungen sowie die Förderliste für Maßnahmen des Bodenschutzes in seinem Planungsgebiet zur Kenntnis und stimmt den vorgesehenen Maßnahmen zu.

Kurzdarstellung

Zur Förderung wurden im Bereich der Bezirksregierung Münster Maßnahmen wie folgt angemeldet:

Dringlichkeitsliste (Maßnahmen der Nr.1.1.1)

Maßnahmen zur Gefahrenabwehr

	Anzahl	davon EU Förderung	Gesamtkosten EUR	Fördersumme EUR
Verbandsgebiet des RVR	2	0	110.000,--	88.000,--
Bereich Regionalrat	4	0	486.000,--	389.000,--

Förderliste (Maßnahmen der Nr. 1.1.2)

Maßnahmen im Zusammenhang mit kommunaler Planung

	Anzahl	Gesamtkosten EUR	Fördersumme EUR
Verbandsgebiet des RVR	0	./.	./.
Bereich Regionalrat	0	./.	./.

Förderliste (Maßnahmen der Nr. 1.1.3)

Maßnahmen des Bodenschutzes

	Anzahl	Gesamtkosten EUR	Fördersumme EUR
Verbandsgebiet des RVR	1	100.000,--	80.000,--
Bereich Regionalrat	0	./.	./.

Maßnahmen zur Sanierung „Kieselrot“- belasteter Flächen

	Anzahl	Gesamtkosten EUR	Fördersumme EUR
Verbandsgebiet des RVR	0	./.	./.
Bereich Regionalrat	0	./.	./.

Sachdarstellung

1. Förderprogramme und Anmeldung von Maßnahmen

1.1 Landesförderung

Grundlage für das Landesförderprogramm "Altlasten" sind die "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten sowie für weitere Maßnahmen des Bodenschutzes" (RdErl. des MKULNV v. 08.10.2009 - SMBL. NRW. 74/ MBL. NRW. 2009 S. 501).

1.2 Anmeldeverfahren

Die Anmeldung zur Förderung erfolgt nach Maßgabe der Richtlinien zum „Verfahren zur Anmeldung von Zuwendungen für die Sanierung von Altlasten und für weitere Maßnahmen des Bodenschutzes sowie zur Aufstellung von Dringlichkeitslisten" (RdErl. des MKULNV v. 26.06.2010 - SMBL.NRW.74/ MBL. NRW. 2010 S. 665).

2. Zuwendungszweck

Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt nach Maßgabe der o. a. Richtlinien und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) für Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (VVG)

- Zuwendungen für Maßnahmen zum Schutz des Wohls der Allgemeinheit vor Gefahren, insbesondere für die menschliche Gesundheit, durch schädliche Beeinflussungen von Gewässern, des Bodens oder der Luft, die von Altlasten oder altlastverdächtigen Flächen i. S. d. § 2 Abs. 5 und 6 Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) sowie schädlichen Bodenveränderungen oder Verdachtsflächen i. S. d. § 2 Abs. 3 und 4 BBodSchG ausgehen oder ausgehen können. (Nr. 1.1.1 der Richtlinie)
- Zuwendungen für Gefährdungsabschätzungen und Sanierungsuntersuchungen im Zusammenhang mit kommunalen Planungen für die Wiedernutzbarmachung von Altablagerungen oder Altstandorten i. S. d. § 2 Abs. 5 und 6 BBodSchG sowie schädlicher Bodenveränderungen oder Verdachtsflächen i. S. d. § 2 Abs. 3 und 4 BBodSchG. (Nr. 1.1.2 der Richtlinie)

- Zuwendungen für weitere Maßnahmen des Bodenschutzes. (Nr.1.1.3 der Richtlinie)

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können sein:

- Gemeinden (GV)

und für Zuwendungen nach Ziffer 1.1.1 der o. a. Richtlinien außerdem

- juristische Personen des privaten Rechts, deren Geschäftszweck auf den Erwerb, die Veräußerung oder die Verwaltung von Grundstücken gerichtet ist, soweit eine kommunale Mehrheitsbeteiligung vorliegt
und
- wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinden (GV) in Form von Eigenbetrieben.

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Bei der Zuwendung aus Landesmitteln handelt es sich um eine Projektförderung in der Form der Anteilsfinanzierung mit einem Fördersatz von **80 %** und einer **Bagatellgrenze von 20.000 EUR**.

Bei EU-Maßnahmen übernimmt die EU 50 % der förderfähigen Kosten und 30% werden im Rahmen der Kofinanzierung durch das Land Nordrhein-Westfalen übernommen (Förderprogramm z. Z. ausgelaufen).

5. Dringlichkeitsliste und Förderlisten

Maßnahmen nach Nr. 1.1.1 der Förderrichtlinien (Gefahrenabwehr)

Die Zuwendungen für diese Maßnahmen können gemäß der o. a. Richtlinien zur Anmeldung von Maßnahmen nur in der Reihenfolge ihrer Dringlichkeit bewilligt werden. Die Dringlichkeitsstufen werden dadurch bestimmt, ob im Einzelfall für

- Leben oder Gesundheit von Menschen durch unmittelbare Einwirkung (Dringlichkeitsstufe 2.1),
- die Trinkwassergewinnung oder Heilquellen (Dringlichkeitsstufe 2.2),
- die Bodennutzung bei Grundstücken mit Wohnbebauung oder Kleingärten (Dringlichkeitsstufe 2.3),

- die öffentliche Wasserwirtschaft (Dringlichkeitsstufe 2.4),
- die landwirtschaftliche oder gärtnerische Nutzung (Dringlichkeitsstufe 2.5),
- sonstige Schutzgüter (Dringlichkeitsstufe 2.6),

eine Gefahr oder der begründete Verdacht einer Gefahr besteht.

Die Maßnahmen sind bis zum 15.09. eines jeden Kalenderjahres für das darauffolgende Jahr der Bewilligungsbehörde zu melden. Die Anmeldungen sind entsprechend ihrer Dringlichkeit in der "Dringlichkeitsliste für das Jahr 2015" erfasst worden, diese liegt als **Anlage 1** bei. Nachmeldungen und damit auch Förderungen außerhalb der Dringlichkeitsliste sind für Maßnahmen der Gefahrenabwehr nach Nr. 1.1.1 dieser Richtlinie möglich.

Die Aufnahme in die Dringlichkeitsliste erfordert noch keinen konkreten Zuwendungsantrag. Die Förderung der in der Dringlichkeitsliste aufgeführten Maßnahmen steht daher unter dem Vorbehalt der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Antragstellung, der Prüfung der Zuwendungsfähigkeit sowie der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Förderzusagen an sog. Haushaltssicherungskommungen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Kommunalaufsicht.

Unter Beachtung dieser Maßgaben können im Einzelfall auch Anmeldungen zur Dringlichkeitsliste aus den Vorjahren bei Vorlage eines konkreten Zuwendungsantrages und unter Beachtung der oben erläuterten Reihenfolge der Dringlichkeit berücksichtigt werden.

Für das Planungsgebiet des Regionalrates sind insgesamt vier Maßnahmen zur Aufnahme in die Dringlichkeitsliste 2015 angemeldet worden, die auch vollständig in die Maßnahmenliste übernommen worden sind.

Die einzelnen Maßnahmen sind nach den oben angesprochenen Gefährdungskriterien eingestuft worden.

Die voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtkosten der in der beigefügten **Anlage 1** aufgeführten Vorhaben belaufen sich auf

486.000,00 EUR.

Bei einem Fördersatz von 80 v. H. ergibt sich insgesamt ein Zuwendungsbetrag in Höhe von

389.000,00 EUR.

Maßnahmen nach Nr. 1.1.2 der Förderrichtlinie (kommunale Planungen) und Maßnahmen nach Nr. 1.1.3 (Bodenschutzmaßnahmen)

Die Maßnahmen der Nr. 1.1.2 und 1.1.3 können unabhängig von der Dringlichkeitsliste angemeldet werden.

Anmeldungen für die Förderliste „kommunale Planungen 2015“ und „Bodenschutz 2015“ sind für das Planungsgebiet des Regionalrates bislang nicht eingegangen.

Maßnahmen zur Sanierung „Kieselrot“- belasteter Flächen

Zu diesem Förderbereich ist für das Planungsgebiet des Regionalrates keine Maßnahme angemeldet worden.

In der **Anlage 2** sind die Maßnahmen im Verbandsgebiet des RVR aufgeführt, soweit sie den Regierungsbezirk Münster betreffen.

Priorität	Antragsteller	Art der Maßnahme	AS/AA/KS	Ortsübliche Bezeichnung	betroffene Schutzgüter	Gesamtkosten in T- EUR	EU-Förderung möglich	anteilige Zuwendung (80 %) in T - EUR				Bemerkungen
							X	Gesamt	HHJ 2015	HHJ 2016	HHJ 2017 ff	
1	LR Warendorf	SA	AS	Bettfedernfabrik Kruchen, Telgte (GW-Schaden)	2.2	176		141	93	83		Massive LHKW-Belastungen von Boden und Grundwasser mit einer Schadstofffahne bis zur Ems. Sanierung durch Bodenluftabsaugung mit gleichzeitiger intermittierender Grundwasserabsenkung. Die Maßnahme war bereits Gegenstand der Dringlichkeitsliste 2013. Der Zuwendungsantrag wurde vom Kreis WAF vor dem Hintergrund einer außergerichtlichen Einigung mit dem Verursacher -vorerst- zurückgezogen.
2	LR Borken	SA	AS	Ehem. Motorradwerkstatt Elsebrock, Bocholt (GW-Schaden)	2.2/2.5	208		166	109	57		Erhebliche Belastungen des Grundwassers mit leichtflüchtigen chlorierten Kohlenwasserstoffen (LCKW) und leichtflüchtigen halogenierten Kohlenwasserstoffen (LHKW). Durch eine hydraulische Sanierung soll die Belastung sowie das Gefahrenpotential für das Grundwasser sowie für die vorhandene Wohnnutzung mit Kleingärten beseitigt werden. Die Maßnahme war bereits Gegenstand der Dringlichkeitsliste 2014, konnte aber wegen nicht ausreichender Fördermittel nicht im HHJ 2014 berücksichtigt werden.
3	LR Borken	GA	AA	Beckingsweg/Gleisanlagen Borken; Mackendahl, Schöppingen; Obere Mackendahl, Schöppingen; Look, südl. Schlinge, Südlohn; Look, nördl. Schlinge, Südlohn	2.2/2.5	76		61	61			Altablagerungen mit Hausmüll, die z. T. in Wasserschutzgebieten liegen; Untersuchung der abgelagerten Materialien, der Oberflächenabdeckungen des Grundwassers sowie Deponiegasmessungen. (Untersuchung von ehem. Müllkippen im Kreisgebiet Teil VI)
4	LR Coesfeld	GA	AS	Ehem. Chemische Reinigung Hielscher, Dülmen	2.4	26		21	21			Bei einer orientierenden Untersuchung des Altstandortes wurden konkrete Anhaltspunkte für das Vorliegen einer schädlichen Bodenveränderung festgestellt. Eine Gefährdungsabschätzung soll klären, in welchem Umfang die schädliche Bodenveränderung vorliegt und ob eine Gefahr für Schutzgüter (insbesondere das Grundwasser) vorliegt.
Anmeldevolumen für den Regierungsbezirk Münster im Plangebiet des Regionalrates 2015						486		389	284	140		

Abkürzungen/ Begriffsbestimmungen:

- GA Gefährdungsabschätzung
- SU Sanierungsuntersuchung
- SA - PI. Sanierungsplanung
- SA Sanierung
- AA Altablagerung
- AS Altstandort
- KS Kieselrot belastete Flächen

Schutzgüter gemäß Erlass zur Anmeldung von Maßnahmen für die Dringlichkeitsliste (SMBL 74/ MBL 2010 S. 665 RdErl. d. MUNLV vom 26.06.2010 - IV - 4 - 551.01):
"Die Dringlichkeit wird insbesondere dadurch bestimmt, ob im einzelnen Falle für
2.1. Leben oder Gesundheit von Menschen durch unmittelbare Einwirkungen,
2.2 die Trinkwassergewinnung oder Heilquellen,
2.3 die Bodennutzung bei Grundstücken mit Wohnbebauung oder in Kleingärten,
2.4 die öffentliche Wasserwirtschaft,
2.5 die landwirtschaftliche oder gärtnerische Nutzung,
2.6 Sonstige Schutzgüter
eine Gefahr oder der begründete Verdacht einer Gefahr besteht."

EU Förderung nach "NRW Ziel 2 - Programm (EFRE) 2007 - 2013" -ausgelaufen-

Dringlichkeitsliste "Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten 2015" im Verbandsgebiet des RVR

Ifd. Nr.	AA/ AS *	Antragsteller	Ortsübliche Bezeichnung	Art der Maßnahme GA/SU/ SA-PI/SA*	Dringlichkeitsstufe 2.1 - 2.6**	EU-Förderung möglich ***	Gesamtkosten T-Euro	Anteilige Zuwendung (80 %) T-Euro	Kurzbeschreibung/Bemerkung
						(x)			
Regierungsbezirk Münster									
1	AS	Stadt Gelsenkirchen	Kesselfabrik Orange (ehem. Fa Exarchos)	GA	2.1		35	28	Die Fläche ist im Altlastenverdachtsflächenkataster als Verdachtsfläche gekennzeichnet. Das Gelände wurde als Gusschleiferei genutzt. Bei Bauvorhaben wurden bereits Belastungen im Boden ermittelt. Flächendeckende Untersuchungen wurden bisher nicht durchgeführt.
2	sB	Kreis Recklinghausen	Untersuchung von PFT Verdachtsflächen (Teil 2) in den Städten Dorsten, Gladbeck und Marl	GA	2.3/2.4		75	60	Untersuchung von 6 Standorten auf Perfluorierte Tenside (PFT) aus dem Einsatz von Feuerlöschschaum hinsichtlich der schädlichen Bodenveränderungen sowie der Schadstoffbelastungen und der Schadstofffahne im Grundwasser.
Anmeldevolumen für den Regierungsbezirk Münster 2015							110	88	
zusätzlich zur Dringlichkeitsliste: Maßnahme zur Sanierung Kieselrot-belasteter Flächen									
1									
Anmeldevolumen Kieselrot für das Verbandsgebiet des RVR							0	0	

*** Begriffsbestimmung:**

AA Altablagerung

AS Altstandort

sB schädliche Bodenveränderung

KS Kieselrot

GA Gefährdungsabschätzung

SU Sanierungsuntersuchung

SA-PI. Sanierungsplan

SA Sanierung

**2.1-2.6 Dringlichkeitsstufen gemäß Anmeldeerlass

*** EU Förderung nach "NRW Ziel 2-Programm (EFRE) 2007 - 2013" -ausgelaufen-

Förderliste 2015 für "Maßnahmen des Bodenschutzes" im Verbandsgebiet des RVR

Ifd. Nr.	Antragsteller	Ortsübliche Bezeichnung	Art der Maßnahme GA/SU/ SA-PI/SA *	Gesamtkosten	Anteilige Zuwendung (80 %)	Kurzbeschreibung/Bemerkung
				in Euro	in Euro	
1	Kreis Recklinghausen	Bodenfunktionskarte für das Kreisgebiet Recklinghausen		100.000	80.000	Die Erstellung der Bodenfunktionskarte dient dem vorbeugenden Bodenschutz. Um diesem Aspekt in konkreten Planungs- und Genehmigungsverfahren angemessen Rechnung tragen zu können, sind belastbare und nachvollziehbare großmaßstäbliche Karten und Daten zu Bodenqualität, Naturnähe, Schutzwürdigkeit, Versiegelung, Versickerungseignung pp. erforderlich. Zur Absicherung der Datenbasis sind u. a. Felduntersuchungen ausgewählter repräsentativer Teilflächen sowie Erhebungen zur Flächennutzung, Erstellung einer Planungskarte zur Bodenqualität in der Maßstabsebene 1:5.000 und Überführung der Daten in eine GIS-Anwendung durchzuführen und zu bewerten. Darüber hinaus sollen Flächen, die für Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen in der naturschutzfachlichen Eingriffs- und Ausgleichsregelung geeignet erscheinen, ausgewählt werden. Die Maßnahme war bereits Gegenstand der Förderliste 2014, konnte aber mangels ausreichender Mittel nicht berücksichtigt werden.
Anmeldevolumen 2015 gesamt				100.000	80.000	

*** Begriffsbestimmung:**

AA Altablagerung

AS Altstandort

GA Gefährdungsabschätzung

SU Sanierungsuntersuchung

SA-I Sanierungsplan

SA Sanierung